

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des Rechtsplanes mit den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zur Kenntnis und beauftragt die Bürgermeisterin, die einmonatige Offenlage nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen, um der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.